

Bestätigung über Zuwendungen für das Finanzamt

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis **300 Euro** dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem

- Kontoauszug oder
- Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck „Zahlung erfolgt“ oder
- Buchungsbestätigung Ihrer Bank bei einer Online-Überweisung

als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Zuwendung:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel
Rüsterstr. 30
24146 Kiel

Kontoverbindung:

DE45 5206 0410 0106 4055 76 Evangelische Bank

Betrag und Tag der Zuwendung

Siehe Kontoauszug/Zahlungsbeleg

Wir sind wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke nach Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Kiel St.Nr.: 20 293 78392 vom 23.06.2026 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022-2024 nach § 5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr.6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des angegebenen begünstigten Zwecks verwendet wird.

Wir danken herzlich für Ihre Spende!



Dr. Maria Schwarte
Vorstandsvorsitzende des SkF e.V. Kiel